

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

18.6.1924 (No. 141)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruhe,
Stroße Nr. 14
Preis:
Nr. 958
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Kneub.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffreier Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge auf Abnahme sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinstattung mit dem Plakatbüro des Innern berechnet. Bei Abnahme von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. In denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 26. auf Monatsfrist erfolgen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

* Herriots Programm

Wer in den letzten Tagen die deutsch-nationale Presse gelesen hat, muß zu der Auffassung gelangen, daß den Deutschnationalen eigentlich nichts lieber wäre als eine Fortsetzung des Poincarismus. Selbst dort, wo ganz untrügliche Beweise für einen Wandel des Regimes in Frankreich vorliegen, versucht die deutsch-nationale und natürlich noch mehr die deutschvölkische Presse ihren Lesern einzureden, daß das alles nur schönes Gerede sei, und daß auch Herriot keine andere Politik treiben werde als Poincaré. Gestützt werden Kundgebungen, die sich gegen den Nationalismus in Deutschland richten, als Argumente dafür verbucht, daß das Kabinett Herriot gesonnen sei, Deutschland grundsätzlich nach dem bisherigen Muster zu behandeln. Die Deutschnationalen und Deutschvölkischen wissen eben nur zu gut, daß der Poincarismus es gewesen ist, der ihnen die Wählermassen zutrieb und die Parteifassen füllte. Würden sie jetzt einen Wandel der französischen Politik zugeben, so wäre zu befürchten, daß ihnen soundsoviele Wähler wieder abbringen.

Bei alledem machen es sich die beiden rechtsstehenden Parteien sehr leicht. Sie tun so, als ob es ganz selbstverständlich sein müßte, daß eine neue Regierung in Frankreich auf die Reparationen verzichtet, Deutschland sofort alle geraubten Gebiete widergibt, die Besetzung des linken Rheinufers aufhebt, die Hohenzollern zur Wiederkehr auf den Thron ermuntert und den Deutschnationalen und Deutschvölkischen Versicherungen der Freundschaft und Ergebenheit übermittelt. So wird Frankreich allerdings unter feinen Umständen verfahren. Die Deutschnationalen und Deutschvölkischen werden also, da sie von Frankreich das Unmögliche erwarten, immer darauf hinweisen können, daß das faktische Entgegenkommen, gemessen an diesen Erwartungen, zu gering ist. Mit dieser Methode, die kindlich und unpolitisch ist, aber gerade deshalb einen großen Teil der Wähler verlockt, würde ein verständiger Ausgleich zwischen Frankreich und Deutschland für alle Ewigkeit verhindert werden.

Wie liegen die Dinge nun in Wahrheit? Die offizielle Rede Herriots vor der Kammer gibt ja die beste Gelegenheit, einmal vergleichsweise festzustellen, ob und in welchen Punkten sich die Auffassung des Kabinetts Herriot von der des Kabinetts Poincaré unterscheidet. Das Ergebnis einer solchen Untersuchung ist folgendes:

Poincaré bekannte sich bis zum Schluß zu einer Politik der Gewalt, der Sanktionen und der Pfänder. Herriot hat gestern erklärt, daß er und sein Kabinett gegen eine Politik der Forderung und der Gewalt sei, die zu territorialen Befehungen und Pfandnahmen führe.

Poincaré war Gegner eines Eintritts der Deutschen in den Völkerbund. Herriot hat dieser Tage in einem Interview und gestern in der Kammer erklärt, daß er gegen den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund nichts einzuwenden habe. Ja, er hat in jenem Interview gesagt, und zwar in diametralem Gegensatz zu den Anschauungen Poincarés, daß dem Völkerbund auch bei der Regelung der Reparationsfrage eine gewisse Rolle zufallen könne, und daß ein friedliches Nebeneinanderleben zwischen Frankreich und Deutschland herbeigeführt werden müsse.

Poincaré hat in der sogenannten „Sicherheitsfrage“ vom Völkerbund nichts wissen wollen. Herriot hat in Anlehnung an britische Gedankengänge gestern erklärt, man werde die Probleme der Sicherheit durch Garantiepakte zu lösen haben, die aber der Kontrolle des Völkerbundes unterstellt sein sollen. Auch prinzipiell hat sich Herriot für die Festigung des Völkerbundes und aller Einrichtungen, die den schiedsgerichtlichen Ausgleich bezwecken, ausgesprochen.

Poincaré hat nie erkennen lassen, daß er an der Demokratie in Deutschland das geringste Interesse habe. Im Gegenteil, ihm war für seine Zwecke die Zurückdrängung der Demokratie und das Anwachsen des Nationalismus nur zu erwünscht. Herriot hat gestern betont, seine Regierung werde zwar keine Schwäche gegenüber dem Nationalismus und Monarchismus in Deutschland zeigen, aber stets von dem Wunsch befeuert sein, daß die deutsche Demokratie gestärkt wird.

Poincaré hat es abgelehnt, in der Frage der deutschen Gefangenen und Ausgewiesenen uns auch nur um einen Millimeter entgegenzukommen. Herriot hat gestern in der Kammer mitgeteilt, daß seine Regierung jetzt schon zu ganz bestimmten Maßnahmen bereit sei. Der Strafaufschub, der von den Besatzungsbehörden gewährt worden sei, werde in endgültige Begnadigungsmaßnahmen umgewandelt werden. Auch auf die politischen Verurteilten, ausgenommen die, die wegen der Anschläge gegen die Sicherheit der Truppen verfolgt worden seien, werde die Amnestie angewendet werden. Für die kleinen Beamten oder Angestellten, die nur auf Anweisung gehandelt haben, würden die Ausweisungsbefehle zurückgenommen werden. Gewisse schwere Fälle würden besonders geprüft werden. Besser als Worte, würden diese Beschlüsse beweisen, daß die französische Regierung den Bemühungen eines Deutschlands, das mit Entschlossenheit den Weg der Demokratie und des Friedens betrete, entgegenzukommen vermöge.

Poincaré hat sich bis zur letzten Minute seiner Ministerpräsidentenschaft um eine Zustimmung zum Sachverständigengutachten herumgedrückt. Herriot hat gestern erklärt, daß er und sein Kabinett den Bericht der Sachverständigen ohne Hintergedanken annimmt.

Poincaré hat stets den Standpunkt vertreten, daß das Ruhrgebiet nur etappenweise nach Maßgabe der deutschen Zahlungen geräumt werden könne. Herriot hat gestern gesagt, man werde das Ruhrgebiet räumen, sowie die von den Sachverständigen vorgegebenen Pfänder konstituiert und den zu ihrer Verwaltung befugten internationalen Organisationen übergeben sind.

Das ist die Sprache der Latsche. Es wäre selbstmörderischer Wahnsinn, wenn wir sie nicht anerkennen wollten. Damit ist natürlich noch nicht jeder berechnete deutsche Wunsch erfüllt (so zunächst in der Frage der Gefangenen und Ausgewiesenen, wo wir Herriots einschränkende Bemerkungen nicht billigen können), und auch noch nicht jede Konfliktsmöglichkeit beseitigt. Aber es wird mit diesem Programm Herriots immerhin der Ausblick auf die Wahrscheinlichkeit eines vernünftigen Ausgleichs eröffnet. Besonders gefährlich ist und bleibt die Frage der Militärkontrolle. Doch scheint es so, als ob Frankreich auch hier einen weniger schroffen Standpunkt einnehmen wird, sowie England sich bereit erklärt, unter der Kontrolle des Völkerbundes jene Garantiepakte abzuschließen, von denen Herriot gestern gesprochen hat. Im übrigen würde ja nach einem Zutritt Deutschlands zum Völkerbund das Statut des Völkerbundes auch für Deutschland und die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich gelten. Kommt es überhaupt einmal zu einer leidlich vernünftigen Regelung der Reparationsfrage, dann wird die ganze Frage der Militärkontrolle und der Entwaffnung keine so große Rolle mehr spielen; denn das Interesse aller europäischer Völker heißt: Friede, und nicht Krieg!

Reichstag und Sachverständigen Gutachten

Aus parlamentarischen Kreisen verlautet, daß für die nächste Reichstagsitzung der 24. Juni in Aussicht genommen ist. Reichstagspräsident Wallat will an diesem Termin festhalten, obwohl auch Wünsche wegen einer Verschiebung der Sitzung vorliegen, da wichtige Gesetze, die zum Sachverständigen Gutachten gehören, kaum vor Mitte Juli für die Erledigung reif sein werden. Präsident Wallat wünscht den baldigen Wiederauftritt des Reichstages, da eine große Reihe von Anträgen und Interpellationen vorliegen und da auch anzunehmen ist, daß einige Kapitel des Reichshaushalts zur Verhandlung im Plenum vorbereitet sind.

Die „Germania“ hört, daß die Reichsregierung beabsichtigt, die zur Durchführung des Sachverständigen Gutachtens notwendigen Gesetze möglichst in ihrer Gesamtheit dem Reichstage vorzulegen. Es handelt sich dabei um das Gesetz über die Änderung der Reichsbahnverwaltung, das Gesetz über die Schaffung einer neuen Goldnotenbank und das Gesetz, das die Belastung der deutschen Industrie betrifft. Die Verhandlungen über das Goldnotenbankgesetz seien am weitesten vorgeschritten. Es liege ein vollkommener Entwurf vor, zu dem das Reichskabinett bereits Stellung genommen habe. Wie das Blatt weiter mitteilt, sollen gleichzeitig eine Reihe von Steuerentwürfen dem Reichstage unterbreitet werden. Im Reichsfinanzministerium werde an einer grundsätzlichen Reform einiger Steuerarten gearbeitet. Vor allem gelte das für die Umsatzsteuer und für die Einkommensteuer, bei welcher die Vorauszahlungen fortfallen sollen. Die Reform der beiden Steuerarten soll vor allem dem Preisabbau dienen, der auch durch die Beseitigung der Nummernverträge eine Förderung erfahren dürfte. Der Notwendigkeit des Preisabbaues dürften ferner auch Post und Eisenbahn in Rahmen des Möglichen Rechnung tragen.

Zur Dolchstoßlegende

Im 23. Heft der Wochenschrift „Weltbühne“ würdigt Professor Zeit. Valentin die neuen Dokumente, die die Reichsregierung in der Neuauflage des Weisbuches von 1919 veröffentlicht hat. Sie sollen vor allem die Dolchstoßlegende als das hinstellen, was sie ist: als eine Entstellung der Wahrheit. Wir lassen nachstehend den Aufsatz Dr. Valentins im Wortlaut folgen:

„Die Reichsregierung gibt soeben jenes Weisbuch neu heraus, das im Jahre 1919 die Geister in solche Erregung versetzt hat: die Aktenammlung über den deutschen Zusammenbruch und das Waffenstillstandsangebot 1918. Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstands 1918, herausgegeben vom Auswärtigen Amte und vom Reichsministerium des Innern. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H., Berlin W 8.

Es ist ein altes, aber doch auch ganz neues Buch. Aus politischen Gründen waren eine Anzahl Stellen weggelassen; sie sind jetzt eingefügt. Die Urkunden sind endlich „archivalisch korrekt“ wiedergegeben: also mit Abgangs- und Ankunftszeiten, genauer Angabe von Absender und Empfänger.

Das Wichtigste ist: vierzig neue Aktenstücke sind neu aufgenommen, zumeist aus den Beständen des Reichsarchivs — und zwar handelt es sich um Aktenstücke von ganz besonderem Gewicht.

Wie kam die Oberste Heeresleitung zu dem Entschluß, das Friedens- und Waffenstillstandsangebot Ende September mit einer Entschiedenheit und Festigkeit zu beantworten, die alle Verantwortlichkeit erschreckte? Wahgebend für die Oberste Heeresleitung war die militärische Lage; diese ist nach der Dolchstoßtheorie von der innenpolitischen, also pazifistischen und sozialistisch-kommunistischen Agitation entscheidend beeinflusst worden, wenn auch nicht in Gestalt eines einheitlichen kräftigen Stoßes in den Rücken des deutschen Heeres (dieser Auffassung haben Ernsthaftere schon fallen lassen), sondern durch langsame, lähmende Vergiftung der Gesinnung und damit der Widerstandskraft.

Was sagen dazu die Dokumente? Als Nummer 10b bringt die Neuauflage des Weisbuches ein Schreiben des Chefs des Generalstabes des Feldheeres an die Heeresgruppen, Armeeoberkommandos usw. aus dem Großen Hauptquartier vom 11. September 1918. Das Schreiben ist von Ludendorff unterzeichnet. Es beginnt mit folgenden sehr eindringlichen Sätzen:

„Der Mangel an brauchbaren Offizieren bei der Infanterie macht sich in einem steigenden Maße geltend. In den letzten Kämpfen wurde überall da, wo die Infanterie über energische und tapfere Führer verfügte, kein Fußbreit Boden verloren, auch dann nicht, wenn starke Kanengeschwader die feindlichen Angriffe begleiteten oder der Feind rechts und links durchgebrochen war. Fehlen solche Führer, so gab die Truppe in schwierigen Momenten leicht nach.“

Ludendorff empfiehlt dann dringend, alle irgend in Betracht kommenden Offiziere an die Front zu holen, nicht nur aus den Generalstabes, dem Kriegsministerium, dem Militärkabinett, sondern aus allen Stäben, ebenso natürlich aus der Etappe.

„Persönliche Rücksichten bitte ich im Hinblick auf den Ernst der Lage und die Forderungen der Front zurückzustellen.“

Drei Wochen vor dem Waffenstillstandsangebot war also ein so ernsthafter Appell der Obersten Heeresleitung nötig! Die „Stimmung“ wird bezeichnenderweise nur in einem Satze erwähnt. Es wird davon gesprochen, daß ein „ständiger Austausch“ von Offizieren zwischen Front und Stäben eintreten soll. Dann heißt es vielversprechend:

„Auch für die Stimmung und in mancher andern Beziehung wird dieser Austausch nützlich sein.“

Als Nummer 10d bringt die Neuauflage des Weisbuches ein von Hindenburg selbst unterzeichnetes „streng geheimes“ durch Offizier geschriebenes Rundschreiben des Generalstabes des Feldheeres an die Heeresgruppen usw. des Westens vom 25. September, das bis hinunter zu den Divisionskommandeuren und diesen selbst bekanntgegeben werden sollte.

Dieses Schreiben nimmt Stellung gegen die pessimistischen Äußerungen von Offizieren in maßgebenden Stellen: aus dem Ausbau der rückwärtigen Stellungen wird von diesen Offizieren gefolgert, daß die Oberste Heeresleitung das Ausweichen in „diese Stellungen für die nächste Zeit plane.“

„Ich bitte, mit Nachdruck gegen diese in keiner Weise zureichende Auffassung vorzugehen. Sie schwächt den Willen, den Entscheidungsschmerz in unseren jetzigen Stellungen durchzuführen. Zu meinem Bedauern habe ich den Eindruck, daß bei einigen höheren Stäben nicht die ruhige Beurteilung der Gesamtlage herrscht.“

Es werden dann die erschwerenden Momente angeführt, aber auf die gleiche Anspannung der Volksträfte bei den Gegnern hingewiesen.

„Wie dem auch sei, je ernster die Lage, desto mehr ist es die Pflicht des Offizierkorps, insbesondere der höheren Kommandobehörden, alles zu tun, um die moralische und materielle Widerstandskraft unseres Heeres zu wahren. Kleinmut ist verderblicher wie zu weit gehende Hoffnungen. Mit besonderer Sorge erfüllen mich die sich häufenden Meldungen, daß das Vertrauen zwischen Führung und Truppe, zwischen Offizier und Mann nicht mehr überall das alte sei.“

Diesen Hauptpunkt behandelt Hindenburg nun ausführlich: Der Soldat soll das Mitfühlen des Vorgesetzten, die Sorge der Offiziere für sein Leibliches Wohl, namentlich für die Verpflegung jeder Zeit erkennen; auf unrichtiges Verhalten von Offizieren jeden Alters soll scharf aufgemerkt werden.

Die Lebenshaltung und Lebensführung jedes Offiziers muß vorbildlich sein. Die Achtung vor dem Offizierkorps bildet die Grundlage der Manneszucht, auf die sich die Leistungen des Heeres aufbauen.

Auch hier läßt sich aus dem Ernst der Mahnung der Umfang und die Bedeutung der Maßnahmen schließen. Die Bestätigung in deutlicher Form gibt endlich das Schreiben des Generalstabschefs vom 26. September 1918 an die Heeresgruppen und Armeekommandos. Es beginnt mit den Sätzen:

„Das stellenweise festgestellte Nachlassen der Disziplin und das Sinken der Kampfkraft mancher Truppenteile beruht nach allgemein gemachten Beobachtungen zum großen Teil auf der Verminderung der Leistungen und der inneren Geschlossenheit einzelner Offiziers- und Unteroffizierkorps. Bei Ergänzung der schweren Verluste haben die früheren Anforderungen hinsichtlich der Auswahl, Vorbildung, Erziehung, Kenntnisse und Eigenschaften herabgesetzt werden müssen. Um so wichtiger ist es, daß alle älteren Offiziere, vor allem aber die Kommandeure, ständig an der Erziehung der Offiziere und Unteroffiziere arbeiten.“

Die Verminderung der Front durch politische Agitation von der Heimat aus wird in keinem der vorliegenden Dokumente erwähnt. Die Agitation selbst soll deshalb als Tatsache nicht bestritten werden, aber diese Tatsache erschien den leitenden Männern der Obersten Heeresleitung als den verurteilten Nüchtern im Vergleich zu anderen Momenten nicht wesentlich genug; sie blieb deshalb in diesen ernsten, ganz auf das Allgemeine und Entscheidende eingestellten Mitteilungen unerwähnt. Die Oberste Heeresleitung fühlte, wie ihr Instrument, die deutsche Armee, mehr und mehr verlagte; sie sah den entscheidenden Grund in der Verschlechterung des Offiziers- und Unteroffizierskorps. Wo die Führung gut war, hielt die Truppe stand. Wo sie nicht standhielt, lag es also an der Führung. Stichtätige Einwendungen gegen diesen auf Grund gleichzeitiger Dokumente geführten Beweis dürften ausgeschlossen sein.

Bekanntlich hat General Ludendorff viel Einwendungen gegen die erste Auflage des Buches erhoben. Sie erwiesen sich aber bei genauer Prüfung durchweg als unbegründet. Von ihm vermehrte Äußerungen sind entweder beigegeben worden oder es ist durch den Abdruck von amtlichen Randbemerkungen eine Aufklärung erfolgt. Besonders energisch hat Ludendorff bestritten, daß er zum Friedens- und Waffenstillstandsangebot „gebrängt“ habe. Sieht man sich die sechs Telegramme des 1. Oktober genau und objektiv an, so kann man für das immer erneute, kürzeste Fristen sehende Verlangen der Obersten Heeresleitung doch kaum ein deutsches Wort finden, das Stimmung und Ziele treffender wiedergäbe.

Völlig neu ist eine Episode ausgesprochener Meinungsverschiedenheiten zwischen Hindenburg und Ludendorff, durch die gerade Ludendorffs Haltung die stärkste Beleuchtung erfährt. Als Wilsons erste Antwort eingetroffen war, hat Hindenburg dem General Ludendorff zwei in den Akten auffallenderweise nicht mehr vorhandene Telegrammtexte für Kaiser und Reichskanzler vorlegen lassen, um dahin zu wirken, daß keine entwürdigende Antwort an Wilson erteilt werde. Die Akten der Obersten Heeresleitung enthalten darüber folgenden Vermerk:

„Erzengel Ludendorff rät von der Absendung der Telegramme ab. Sieht Lage erheblich gespannter an. Zur Räumung werden wir grundsätzlich zustimmen müssen.“

Ludendorff hielt also am 10. Oktober die Lage für erheblich gespannt, für sehr gespannter als Hindenburg. Hindenburg schloß sich dieser Auffassung an und beide haben der deutschen Antwort an Wilson vom 12. Oktober vorbehaltlos zugestimmt.

Bekanntlich hat Ludendorff dann plötzlich umgeworfen und ist in der großen Sitzung vom 17. Oktober mündlich für Wiederaufnahme des Kampfes eingetreten. Im trefflichsten Widerspruch dazu steht die von Hindenburg und Ludendorff am 23. Oktober signierte, in dem Weisbuch jetzt zum erstenmal abgedruckte Anweisung für die Waffenstillstandskommission. Sie schließt in ihrer Einleitung die militärische Lage wie folgt: „Die militärische Lage ist derart, daß die Kräfte des Heeres zu einem sichern Halten der Stellung nicht mehr ausreichen. Der Erfolg gleicht die Verluste seit langem nicht mehr aus. Wir können zwar, um die empfindlichsten Lücken zu schließen, unter Schwächung der Kriegswirtschaft aus der Heimat noch eine größere Anzahl Leute herausziehen. Diese reichen aber nicht aus, um das Heer in kurzer Zeit wieder auf ausreichende Kampfkraft zu bringen. Unsere Feinde dagegen können unter Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft ihre Heere mindestens auf gleicher Höhe halten. Das Stärkeverhältnis des Heeres wird sich daher dauernd zu unsern Ungunsten verschlechtern. Die Möglichkeit, uns bestimmte Friedensbedingungen gegen das amerikanisch-englisch-französische Heer zu erkämpfen, besteht demnach nicht. In Erkenntnis dieser Lage ist das Friedensangebot gemacht.“

Eine Fortsetzung des Krieges gegen das französisch-englische Heer allein wird dann als nicht aussichtslos bezeichnet — das

war bekanntlich reine Theorie. Gegen die Gefährlichkeit der Gegner den Kampf wieder aufzunehmen, hielt also die Oberste Heeresleitung selbst für ganz aussichtslos; ein Kampf an der deutschen Grenze kann nur zweifellos unter sehr ungünstigen Umständen geführt werden. Deshalb empfiehlt die Anweisung eine „eheliche und vertrauensvolle Haltung“ gegenüber den Vertretern der Gegner.

„Die Kommission muß sich ehrlich auf den Boden des Notenwechsels stellen.“

Politische Neuigkeiten

Die französische Regierungserklärung

Die von dem Ministerpräsidenten Herriot in der Kammer und von dem Justizminister Renaud in der Senat verlesene Regierungserklärung ist außerordentlich lang, brachte aber nichts wesentlich Neues, da ihre Hauptpunkte schon zuvor veröffentlicht worden sind. Zur Auflösung der Botschaft beim Vatikan und zur Durchführung des Gesetzes über die Kongregationen wird bemerkt, dies geschehe nicht im Geiste der Verfolgungssucht und der Unbuddsamkeit. Weiter spricht Herriot über die Einführung der französischen Gesetzgebung in Elsaß-Lothringen, das Generalkommissariat werde abgeschafft werden, die besitzenden Rechte und Interessen der Bevölkerung sollen geschützt werden, aber die französische Gesetzgebung werde nunmehr durchgeführt werden. Der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete soll zu Ende geführt werden. Das Gesetz über den Wahlsonntag werde aufrecht erhalten. Die Beschlüsse der Washingtoner und Genfer Arbeitskonferenz sollen durchgeführt werden. Zahlreiche Schulreformen werden angeündigt. Das Ministerium erklärt, daß es über den Kredit Frankreichs wasden wolle. Zunächst soll eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation erfolgen, damit die Regierung in der Lage sei, ein richtiges Budget vorzulegen.

Eine militärische Reorganisation wird angekündigt, wie sie den Erfahrungen des Krieges und den Bedürfnissen des Landes entspreche. Damit sei eine Herabsetzung der Militärdienstzeit verbunden, aber diese müsse so erfolgen, daß Frankreich in keinem Augenblick schwächer oder geschwächt werde. Das Land lehne jeden Gedanken an Annexionen ab. Frankreich wolle Sicherheit und Frieden, zugleich für sich selbst und dann für die anderen Völker. Die demokratische Regierung Frankreichs werde mit Festigkeit die Rechte des Landes verteidigen, wie sie in den Friedensverträgen eingeschrieben seien. Frankreich habe ein Recht auf Reparationen. Es wolle diese im Rahmen der Gerechtigkeit. Sobald Deutschland den Friedensvertrag bezüglich der Reparationen und Sicherheit durchgeführt haben werde, werde es nur von Deutschland abhängen, daß es in den Völkerverbund eintreten könne. Gegenüber dem Geisteszustand Deutschlands und gegenüber der Notwendigkeit nicht nur Frankreichs, sondern aller Völker vor einer Rückkehr des nationalitären Aldeutentums zu schützen, halte die Regierung nicht für möglich, das Ruhrgebiet zu räumen, bevor die von den Sachverständigen vorgezeichneten Forderungen mit Garantie dafür, daß die Beschlüsse durchgeführt werden, nicht hergestellt sein würden und bevor sie nicht den internationalen Organisationen übergeben sein würden, um sie zu verwalten. Sie nehme den Sachverständigenbericht ohne Hintergedanken an. Im Interesse des Friedens muß die Abrüstung Deutschlands durch gemeinsame Anstrengungen der Alliierten kontrolliert werden. Diese Kontrolle solle sobald wie möglich durch eine Aktion des Völkerbundes erfolgen. Die französische Regierung werde keine Schwäche zeigen gegenüber denen, welche nicht darauf verzichten, Friedensverträge zu verletzen, den Geist der Nebanche und der Wiederherstellung der Monarchie zu nähren.

Herriot verurteilt sodann, daß im Ruhrgebiet Begnadigungen erteilt werden sollen, den politischen Verurteilten soll Amnestie erteilt werden, ausgenommen jenen, welche wegen Vergehen gegen die Sicherheit der französischen Truppen verurteilt sind. Ausweisungen der unteren Beamten und Angestellten werden zurückgenommen, gewisse Fälle sollen besonders geprüft werden.

Im Senat wurde die Regierungserklärung auffallend kühl aufgenommen. Wiederholt wurden ironische Ausrufe laut, insbesondere da, wo von der Auflösung der Botschaft beim Vatikan und von der Räumung, beziehungsweise Nichträumung des Ruhrgebietes die Rede ist.

Im Anschluß an die Regierungserklärung begann in der Kammer die Interpellationsdebatte. Die Mehrheitsparteien, insbesondere die Sozialisten erklärten aber, ihre Interpellationen zurückzugeben. Abgeordneter Cadoin (Komunist) greift die Regierungserklärung außerordentlich heftig an und sagt, daß zwischen dem nationalen Blod und dem Linksblod kein Unterschied zu finden sei. Die Kommunisten würden den Linksblod ebenso bekämpfen, wie den nationalen Blod. Sodann begründet der Abgeordnete des nationalen Blods Louis Mellin seine Interpellation. Er kritisiert die Zusammensetzung des Kabinetts und fordert von Herriot Aufklärung

über das Recht der Beamten, sich gemeinschaftlich zu organisieren. Auch die Aufhebung der Botschaft beim Vatikan bekämpft er. Der elsässische Abgeordnete Oberkirch warnt die neue Regierung vor Preisgabe des Ruhrgebietes. Die Ruhr sei ein produktives Pfand, welches große Vorteile gebracht habe. Der frühere Präsident der Reparationskommission Dubois spricht von den angeblichen mangelhaften Reparationszahlungen Deutschlands.

Die Kammerfraktion des Blods der Linken, Sozialisten, Radikale, Sozialrepublikaner und radikale Linke verständigten sich über eine gemeinsame Tagesordnung, die heute am Schluß der Interpellationsdebatte in der Kammer eingebracht werden soll. Sie lautet: Die Kammer billigt die Erklärung der Regierung. Sie hat das Vertrauen zu ihr, daß sie wirklich eine Politik betreibt, die dem Lande am 11. Mai den Sieg verschafft. Jeden Zusatz lehnt sie ab und geht zur Tagesordnung über.

Die Gefangenen und Ausgewiesenen

Die von Savas vorbereiteten Zahlen über die Rücknahme von Ausweisungen durch die Rheinlandkommission, die Heimkehr von Ausgewiesenen und die Angaben über die noch im französischen Gewahrsam befindlichen Gefangenen bedürfen in verschiedenen Punkten einer Richtigstellung. Von französischer Seite wird angegeben, daß 5000 Rückkehrer vor dem 1. Mai, 2000 nach dem 1. Mai, im Ganzen also 7000 Gefangene erlöst worden seien. Dazu erfahren wir von zuständiger Seite, daß die Zahl der bis zum 1. Juni Zurückgeführten 55575 beträgt. Es ergibt sich also eine Differenz von etwas über 1400, die sich vielleicht daraus erklären ließe, daß noch nicht alle Ausgewiesenen, deren Rückkehr durch die Rheinlandkommission genehmigt wurde, in ihren Heimatort zurückgeführt sind. Was die ausgewiesenen Beamten angeht, so sind aus der Finanzverwaltung einschließlich der Zollverwaltung im Ganzen 2692 Beamte ausgewiesen worden. Davon wurden zurückgenommen 374 Ausweisungen. Die französischen Angaben in diesen Punkten treffen also nicht zu. Von der Reichsbahn waren ausgewiesen im Ganzen 23 633 Beamte. Davon sind zurückgeführt bis 15. April 4400. Fünftens über einen späteren Zeitpunkt liegen bis jetzt noch nicht vor. Vollständig treffend ist die französische Angabe, daß sich noch 58 Gefangene in Gewahrsam befinden, wobei es sich meist um Leute handelt, die für schwere Verbrechen bestraft worden sind. Auch die Zahl der Personen, die durch französische Kriegsgerichte verurteilt worden sind, ist in Wirklichkeit höher, wie die Vorabmeldung angibt. Gegenwärtig befinden sich, wie wir zuverlässig erfahren, noch etwa 600 Deutsche in Gefangenschaft, teils in Strafkraft, teils in Untersuchungshaft.

Am Sonntag wurde eine größere Anzahl von Eisenbahnern, die im Mai v. J. in dem großen Mainzer Eisenbahnprotest von den Franzosen zu vielfachen Gefängnisstrafen verurteilt worden sind, auf Anweisung der französischen Regierung freigelassen.

Die Auswirkungen der Affäre Matteotti

In Italien ist, den verschiedenen Mittermeldungen zufolge, die Erregung auf das höchste gestiegen. Die Berichterstattung ist dadurch außerordentlich erschwert, daß Mussolini die Telegraphen- und Telefonverwaltung angehalten hat, Italien so weit wie möglich gegen das Ausland abzuschließen. Den ausländischen Zeitungsreportern ist daher die Möglichkeit genommen worden, ihre Meldungen telephonisch oder telegraphisch weiter zu geben. Mussolini hat eine scharfe Telegrammzensur angeordnet, der alle politischen Mitteilungen unterworfen sind, über die Umgestaltung der italienischen Regierung liegen neue eingehende Meldungen noch nicht vor, doch verlautet, daß Mussolini die Absicht hat, Giolitti, Salandra und Orlando in das neue Kabinett aufzunehmen.

Der flüchtige Direktor des „Corriere d'Italia“, Filippelli, der als einer der Hauptbeteiligten des Komplotts gegen Matteotti angesehen wird, ist in Genoa verhaftet worden. Sein Verhafteter, der frühere Direktor des „Tempo“, der Filippelli zugflucht verholten hatte, wurde in Bologna festgenommen. Gestern Abend hat sich auch der Chauffeur Filippellis, der das Automobil, das zur Fortschaffung Matteottis diente, in Sicherheit gebracht hatte, der Gerichtsbehörde in Rom selbst gestellt. Endlich wurde in Lago ein Mann namens Polpo, der von der sozialistischen Presse als einer der Mörder Matteottis bezeichnet wird und jedenfalls an der Beiseiteziehung des Abgeordneten beteiligt war, verhaftet. Der frühere Reichsbesitzer des Ministeriums, Rossi, der ebenfalls geflüchtet ist, scheint nach dem Ausland entkommen zu sein.

Schweres Straßenbahnunglück. In Florenz verunglückte die Brenne eines Straßenbahnwagens auf der abschüssigen Düngelstraße in Oberquene. Der Wagen rannte gegen die Schienenperle Kettenfabrik und wurde vollständig zertrümmert. Wäher sind 15 Tote geborgen und 30 Schwerverletzte festgestellt.

Operndirektor Fritz Cortolezis und das Bad. Landestheater

In einem unter dieser Überschrift in der Nr. 239 des „Karlsruher Tagblatts“ vom 18. d. M. erschienenen Bericht über die Verhandlung des Wühnenfriedensgerichts München über die Klage des Operndirektors Cortolezis gegen den badischen Fiskus ist u. a. gesagt: „Der Staatspräsident habe sich allerdings darüber beschwert, daß durch die Aufführung des Pignoneschen Palestrina, in dem Cortolezis Szenen im zweiten Akt unterstrichen habe, die Gefühle des katholischen Volkes verletzt worden seien. Solche Leute könne man in Karlsruhe nicht gebrauchen.“

Der Staatspräsident gibt dazu durch die Presseabteilung der Badischen Regierung folgende Erklärung ab:

„Die obige Behauptung, die sich offenbar auf Verhandlungsaussagen des Herrn Cortolezis selbst stützt, wie ich einem Bericht in Nr. 161 der „Münchener Neuesten Nachrichten“ entnehme, ist von A bis Z und Wort für Wort eine glatte Unwahrheit, da ich eine solche oder ähnliche Äußerung niemanden gegenüber getan habe. Die endlich im vorigen Jahre erfolgte Aufnahme des Pignoneschen Werks in den Spielplan des Badischen Landestheaters habe ich aufrichtig begrüßt und in jeder Weise gefördert. Die Aufführung des Werks habe ich nicht weniger als dreimal besucht. Das spricht doch ganz gewiß eine andere Sprache als die des Berichterstatters aus München. Am zweiten Akt habe ich allerdings Kritik geübt, aber nicht deshalb, weil „Cortolezis Szenen unterstrichen hat“, sondern wegen der nach meinem persönlichen Urteil gänzlich unzulänglichen Leistungen der Regie im Aufbau und in der Bewegung der Massenszenen. Für die Regie ist aber wohl nicht der Operndirektor verantwortlich.“

Auf die in dem Artikel auch an anderer Stelle zum Ausdruck gekommene Meinung, daß für die Kündigung des Ver-

trags mit Operndirektor Cortolezis parteipolitische Erwägungen maßgebend gewesen wären, verfolge ich mich einzugehen. Dies wird Sache des Verwaltungsrats des Landestheaters sein.“

Neue Fortschritte der Volkstheaterbewegung.

„Das deutsche Theater wird sich mehr und mehr auf Volkstheaterorganisationen stützen oder es wird aufhören, Kulturtheater zu sein“, in diesem Sinne sprach sich vor einiger Zeit der Vertreter des Reichischen Kultusministeriums aus. Tatsächlich zeigt sich in steigendem Maße, daß ein Theater, sofern es nicht mit unbegrenzten Zuschüssen wirtschaften kann, nur dort imstande ist, eine gesunde Existenz zu führen und einen künstlerisch wertvollen Spielplan zu pflegen, wo es sich auf eine kräftige Organisation von Theaterbegeisterten stützen kann. Da ist es nun besonders erfreulich, daß die Volkstheaterbewegung, die überall denartige Theatergemeinschaften ins Leben zu rufen sucht, wieder über erhebliche Fortschritte berichten kann. Im letzten Jahr war es möglich, in nicht weniger als 40 neuen Orten Volkstheaterorganisationen ins Leben zu rufen. Der Verband der deutschen Volkstheatervereine (Geschäftsstelle Berlin W. 40) wuchs damit auf rund 130 Volkstheatergemeinden an, die zusammen bereits über 500 000 Mitglieder umfassen. Wenn man bedenkt, daß jedes dieser Mitglieder gegen Entrichtung eines einheitslichen festen Beitrages monatlich mindestens eine Vorstellung vermittelt erhält, und daß bei diesen von den Volkstheaterorganisationen veranstalteten bzw. in den bestehenden Theatern gepachteten Vorstellungen größter Wert auf ein künstlerisch einwandfreies Programm gelegt wird, so kann sich jeder ausrechnen, in welchem Umfange die Theater durch dieses Aufblühen der Volkstheaterbewegung eine neue Stütze gefunden haben. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, daß durch die Volkstheatre gerade solche Kreise dem Theater neu gewonnen u. zu regelmäßigen Besuchern gemacht wurden, die bis dahin für künstlerische Theaterdarbietungen kaum in Betracht kamen.

An der Spitze der zum Verband der deutschen Volkstheatervereine gehörigen Organisationen steht noch wie vor die Ver-

liner Volkstheatre, die heute allein 160 000 Mitglieder zählt; dann folgt die Freie Volkstheatre in Hannover mit nahezu 85 000 Mitgliedern. Es schließen sich die Volkstheatre in Hamburg, Chemnitz, Breslau, Mannheim, Halle, Stettin, Jüdisch mit Mitgliederzahlen zwischen 10 000 und 25 000 an. Aber auch in mittleren und ganz kleinen Orten konnte die Bewegung Fuß fassen und Mitgliederzahlen gewinnen, die im Verhältnis zur Bevölkerungszahl jener Orte außerordentlich beachtlich sind.

Besonders bemerkenswert ist schließlich, daß neben den 130 Organisationen, die heute zum Verband der deutschen Volkstheatervereine gehören, in nicht weniger als 100 Orten vorbereitende Ausschüsse bestehen, die am Aufbau neuer Volkstheatergemeinden arbeiten. Es ist also mit einiger Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Bewegung auch weiterhin einen starken Aufschwung nehmen wird.

DZ. Baden-Baden, 16. Juni. Im Rahmen der Baden-Badener Richard Strauß-Wege beging das Städtische Orchester sein 50jähriges Bestehen durch ein großes Festkonzert. Das Jubiläum fiel eigentlich in den Herbst des Jahres 1922, doch sah man damals mit Rücksicht auf die allgemeine Lage von einer öffentlichen Feier ab, die nunmehr nachgeholt wurde. Die Anfänge des Städtischen Orchesters reichen in das Jahr 1824 zurück. Einmal Tages spielten nicht mehr auf der Promenade die üblichen sechs Mannlein an ihrem Tisch im Freien, sondern in dem neuerbauten Konversationshaus Konzertiert in einem Kiosk ein kleine Orchester. Das glanzvoll aufblühende Musikleben Baden-Badens stellte auch dem Orchester immer größere Aufgaben, und es war vor allem der ehemalige Kapellmeister Militärkapellmeister Koennemann, der in den Jahren 1858—1890 das Orchester zu einem wertvollen Tonkörper heranbildete. Als im Jahre 1872 die Kurverwaltung in die Hände der Stadt überging, wurde auch das Orchester städtisch. Koennemann war der erste städtische Kapellmeister. Sein Nachfolger wurde im Jahre 1892 Paul Hein, der als Musikdirektor noch heute an der Spitze des Orchesters steht und es für die besonderen Aufgaben ergo, die es seit der Einrichtung der städtischen Schauspiele 1918/19 auch als Opernorchester zu erfüllen hat und aufs beste erfüllt.

Badischer Teil

Die Regierungserklärung zur Gebäudesondersteuer

In der gestrigen Sitzung des Haushaltsausschusses gab der Staatspräsident und Finanzminister zum Gebäudesondersteuergesetz und den hierzu vorliegenden Anträgen folgende Erklärung ab:

Das Staatsministerium hat heute zu dem Gesekentwurf über die Gebäudesondersteuer folgende Beschlüsse gefaßt:

- Das Staatsministerium hält grundsätzlich an dem Gesekentwurf (Drucksache Nr. 15) fest in der Erwägung, daß der § 26 Abs. 1 der dritten Steuernotverordnung, der die Erhöhung einer besonderen Steuer von den bebauten Grundstücken vorschreibt, zwingendes Recht ist.
- Die Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs kann auf die allgemeine Grund- und Gewerbesteuer und auf die Gebäudesondersteuer verteilt werden.
- Der generellen Befreiung der landwirtschaftlichen Gebäude kann nicht zugestimmt werden. Dagegen hält das Staatsministerium eine Erhöhung der Freigrenze nach § 3 Ziffer 4 des Gesekentwurfs je nach dem Verhältnis der Verteilung der Steuerlast auf die allgemeine Grund- und Gewerbesteuer und auf die Gebäudesondersteuer für möglich und vertretbar.
- Der nach § 12 des Entwurfs je von Land und Gemeinden für den Wohnungsbau zu verwendende Steueranteil wird von 10 auf 15 vom Hundert erhöht.

Gesamtmiete, Gebäudesondersteuer und Eigentümeranteil

Gegenüber den Ausführungen des Vertreters der Grund- und Hausbesitzer gab die Regierung ein Zahlenmaterial bekannt, das die Behauptung, daß die Hausbesitzer heute keine Renten beziehen, widerlegte.

Wohngebäude mit 100 000 M. Steuerwert, Hypothekenbelastung 80 000 M., Eigenkapital 20 000 M., Aufwendungen 1914

a) Hypothekenzinsen	4 000 M.
b) Verzinsung des Bankkapitals	1 000 M.
Gesamtzins	5 000 M.
Miettragnis 6 Proz. vom Steuerwert	6 000 M.
1. Friedensmiete	6 000 M.
Zinsen von 60 000 M. 4,5 Proz.	2 700 M.
Zinsen von 20 000 M. 5,25 Proz.	1 050 M.
Zinsen von 20 000 M. 5 Proz.	1 000 M.
Eigentümeranteil für Betriebs- u. Unterhaltungskosten	1 250 M.
Gesamt	6 000 M.
2. Miete 65 Proz. von der Friedensmiete	3 900 M.
Gesamtmiete	1 200 M.
Gebäudesondersteuer 20 Proz.	
Eigentümeranteil 45 Proz. d. Friedensmiete	2 700 M.

3. Miete 80 Proz. der Friedensmiete
Gesamtmiete 4 800 M.
Sondersteuer (30 Proz.) 1 800 M.

Eigentümeranteil 50 Proz. d. Friedensmiete 3 000 M.
4. Miete 100 Proz. der Friedensmiete
Gesamtmiete 6 000 M.
Gebäudesondersteuer 2 700 M.

Eigentümeranteil 55 Proz. d. Friedensmiete 3 300 M.
Anteil des Hausbesizers in der Vorkriegszeit für Verzinsung, Steuern, Unterhaltung und sonstige Ausgaben 2 250 M.
Jetzt bei 65 Proz. Miete 2 700 M.
Jetzt bei 80 Proz. Miete 3 000 M.
Jetzt bei 100 Proz. Miete 3 300 M.

Über die Heranziehung der unbebauten Grundstücke erklärte die Regierung, daß in § 33 der 3. Steuernotverordnung wohl die Möglichkeit liege, aber erst im Jahre 1925. Gegenüber dem Antrag Kreudenberg (Dem.) bemerkte die Regierung, daß der § 26 derselben Verordnung für sie bindend sei, sie deshalb demselben nicht zustimmen könne.

Eine Eingabe des deutschen Eisenbahnerverbandes

In einer der letzten Sitzungen des Haushaltsausschusses wurde die Eingabe des Deutschen Eisenbahnerverbandes, Bezirk Baden, die Entlohnung der Reichsbahnarbeiter und die hieraus resultierenden allgemeinen Anruhen besprochen.

Hierzu lag von der Sozialdemokratie der folgende Antrag vor:

„Der Landtag möge beschließen, die badische Regierung zu ersuchen, alsbald bei der Reichsregierung mit allen Mitteln dahin vorstellig zu werden, daß

- eine sofortige, gerechte und sozialgestaltete Beamtenbesoldung vorgenommen wird, und
- daß die Löhne der Reichsarbeiter neu geregelt und eine gerechte Wirtschaftsklassen- und Ortsklasseneinteilung erfolgt.“

Zum Berichterstatter für die Eingabe und Antrag wurde Abg. Seubert (Str.) bestimmt, der nach näherer Kenntnisnahme der Eingabe den Antrag stellte, Eingabe und Antrag der Regierung empfehlend zu überweisen.

Von Zentrumsseite wurde dem sozialdemokratischen Antrag zugestimmt, ebenso der empfehlenden Überweisung der Eingabe an die Regierung mit dem Zusatzantrag, daß auch anerkannt werden müsse, was die badische Regierung bis heute schon in der Sache getan habe.

Der sozialdemokratische Redner unterstrich die Eingabe des Deutschen Eisenbahnerverbandes mit scharfen Worten, und wies auf die große Erbitterung und Mißstimmung in den Kreisen der Eisenbahn- wie gesamten Staatsarbeiter und Beamtenschaft hin.

Der Regierungsvertreter teilte mit, daß ein zweites Schreiben des Reichsfinanzministeriums eingelaufen sei mit der nochmaligen Mitteilung, daß gegen Sachsen wegen seiner Besoldungsregelung Einspruch mit Bezug auf das Sperrgesetz erhoben worden sei, und daß unter die-

sen gleichen Voraussetzungen auch die Vorkaufszahlungen, wie in Baden vorgeesehen, fallen würden.

Also auch gegen die badische Besoldungsregelung sei Einspruch zu erwarten bzw. hänge ihr Schicksal von dem Ausgang des Einspruchs gegen Sachsen ab.

Im übrigen gab das Reichsfinanzministerium den Ländern zur Erwägung anheim, ob sie mit Rücksicht auf die Rückwirkung ihrer Lohn- und Gehaltspolitik auf die private Lohn- und Gehaltspolitik auf ihren Anträgen beharren wollten.

In der Abstimmung fand der sozialdemokratische Antrag mit dem Zusatzantrag des Zentrums „trotz der bisherigen Erfolglosigkeit bereits unternommenen Schritte“ einstimmig Annahme bei Stimmenthaltung des Landbundes und des Vertreters der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Hausbesitzer.

Die Länder und das Dawes-Gutachten

Das „Berliner Tageblatt“ läßt sich in seiner Ausgabe vom 14. Juni aus Karlsruhe telegraphieren, daß die Vertreter der Länder mit der Reichsregierung über den Text der Note beraten, die in Sachen des Dawes-Gutachten an die Botschafter-Konferenz abgehen soll. Dieser Text würde nach Mitteilung eines anderen Blattes, auf einer Länderkonferenz in Karlsruhe besprochen. Die badische Regierung stellt zu dieser Meldung fest, daß ihr von einer Länderkonferenz in Karlsruhe nichts bekannt ist und eine solche auch nicht stattgefunden hat. Die badische Regierung stellt sich geschlossen auf den Boden der Beschlüsse, welche die Reichsregierung bezüglich der Annahme des Dawes-Gutachtens gefaßt hat. Bei der kürzlichen Konferenz der Länder hat dies der badische Staatspräsident Dr. Köhler auch klar und unambiguitätig zum Ausdruck gebracht. Alle anders lautenden Meldungen widersprechen, soweit die Stellung der badischen Regierung zum Dawes-Gutachten in Frage kommt, völlig den Tatsachen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	18. Juni		17. Juni	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 568 600	1 576 400 ¹⁰⁰	1 568 100	1 575 900 ¹⁰⁰
Kopenhagen	706 700	710 300 ¹⁰⁰	706 700	710 300 ¹⁰⁰
Italien	181 500	182 500 ¹⁰⁰	182 000	183 000 ¹⁰⁰
London	18 105 000	18 195 000 ¹⁰⁰	18 120 000	18 221 000 ¹⁰⁰
Newyork	4 190 000	4 210 500 ¹⁰⁰	4 190 000	4 210 500 ¹⁰⁰
Paris	223 400	224 600 ¹⁰⁰	228 900	230 300 ¹⁰⁰
Schweiz	739 100	742 900 ¹⁰⁰	739 100	742 100 ¹⁰⁰
Brag	123 700	124 300 ¹⁰⁰	122 950	123 550 ¹⁰⁰
Wien (100 Kronen)	58 900	59 100 ¹⁰⁰	59 050	59 250 ¹⁰⁰

Die Reihe B hier bedeutet die Zuteilung in Prozent

Aus der Tabakindustrie. In der Tabakindustrie ist es in letzter Zeit zu nicht weniger als 9 Konkursen gekommen. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um sächsische und mitteldeutsche Firmen. In Süddeutschland sind davon eine Firma in München und eine weitere in Stuttgart betroffen worden. Daneben haben zahlreiche Firmen in der Tabakbranche Geschäftsaufsicht annehmen müssen.

Am Montag, den 16. Juni verschied nach langem Leiden im 43. Lebensjahre unser Mitarbeiter

Mug. Maßenbacher

Maschinenseher.

Wir haben ihn während seiner langjährigen Tätigkeit bei uns als vorbildlich tüchtigen und pflichttreuen Menschen und Arbeiter schätzen gelernt, dessen wir in Dankbarkeit gedenken.

Karlsruhe, den 17. Juni 1924.

G. Braun
vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag
G. m. b. H.
Dr. A. Knittel. Dr. f. Bran.

Bad. höhere techn. Lehranstalt Karlsruhe
Moltkestraße 9.

Das Winter-Semester 1924/25 des Staatstechnikums beginnt mit dem Unterricht am 2.371

Mittwoch, den 15. Oktober 1924, vorm. 8 Uhr.

Aufnahme- und Nachprüfungen finden am 13. und 14. Oktober statt. Die Prüflinge werden besonders benachrichtigt.

Die Anmeldungen sind längstens am 15. Juli 1924 einzureichen. Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen eine Gebühr von 50 Pfg. zuzüglich Porto zu beziehen ist.

Die Direktion.

Die Erneuerung

der Lose zur

Schluß- und Hauptklasse

der Preuß.-Südd. Klassenlotterie

in der, in der Zeit vom 9.—23. Juli

66000 Gewinne

mit 14 1/2 Millionen R.-M. gezogen werden

beginnt am

Samstag, 14. Juni, morgens

Ich habe, soweit es mir möglich war, alle in den Vorklassen nicht erneuerten Lose den alten Spielern zurückgelegt, sodaß diesen jetzt noch Gelegenheit gegeben ist, unter Nachzahlung der bisher unbezahlten Klassen ihr Los in der chancenreichen 5. Klasse zu spielen.

Für neuzuzutretende Spieler habe ich in meiner vom Glück besonders begünstigten Einnahme **Kauflose** in beschränkter Anzahl reserviert und biete dieselben zum Preise von

1/1 M. 120.— 1/2 M. 60.— 1/4 M. 30.— 1/8 M. 15.—

so weit Vorrat an

Zwerg, Lotterie-Einnehmer
Hebelstraße 11 Karlsruhe Teleph. 4828

53. Offenburger Geld-Lotterie

Gesamt-Gewinne **12 000 M.** Haupt-Gewinn evtl. **6 000 M.**

Losbriefe Sofortiger Gewinn - Auszahlung

mit

Lospreis je 1 G.-M., Porto u. Liste 25 Pfg. extra. Zu haben bei Lotterie-Unternehmer

J. Stürmer, Mannheim, O. 7, 11, u. allen Lotterie-Geschäften

Postcheckkonto: 17043 Karlsruhe

Städtisches Konzerthaus.

(Vorstellung des Badischen Landestheaters.)

Donnerstag, 19. Juni. 7 1/2 u. 10 Uhr. Park I M. 5.50.

Abonnement B 24.

Th.-Gem. B.V.E. Nr. 4301—4500, 6701—7400.

Hänsel und Gretel.

Hierauf zum ersten Male:

Der geprellte Pantalone.

Tanzpantomime in einem Akt von R. Hellstab.

Musik: Les petits riens — Mozart.

Herrenstoffe

Herrentuchhaus

Herrenstraße 22

Metallbetten

Stahlmatr., Kinderbett, direkt an Privat, Katalog 78 R. frei.

Eisenmöbelfabrik Suß (Lhr.)

Detektiv

u. Privat-Auskunftei

Argus

Mannheim O. 6. 6.

Pfaffenstr. 47 Fernspr. 3305

A. Maier & Co., G. m. b. H.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Konkursverfahren.

W. 733. Durlach. Aber das Vermögen des Holzhandlers Wilhelm Koch in

folgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Juli 1924 Anzeige zu machen.

Badisches Amtsgericht zu Durlach.

Verchiedene Bekanntmachungen

Eiserner Wasserurm für den Abstellbahnhof Freiburg mit 100 cm Fassungsraum und 10 m Gerüsthöhe nach der badischen Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft liegt im Dienstzimmer Nr. 5 unserer Dienststelle zur Einsicht auf, woselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke nebst der Kostenaufstellung gegen Erstattung der Selbstkosten von 2 M. Versand nach auswärts nur gegen gebührenfreie Voreinsendung eines Betrages von 2 M. Ausgefüllte Angebote samt Kostenaufstellung verschlossen, postfrei mit der Aufschrift „Wasserurm Freiburg“ bis längstens 5. Juli 1924, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Freiburg, 13. Juni 1924.

Baubauinspektion.

Wichtig für Behörden, Geschäftswelt und Rechtsanwälte

Die Geschäftsaufsichtsverordnung

(Bekanntmachung des Bundesrats über die Geschäftsaufsicht zur Anwendung des Konkurses vom 14. Dez. 1916 in der Fassung der Verordnung vom 8. Feb. 1924) ist durch die Verordnung der Reichsregierung vom 14. Juni 1924 geändert worden. Eine von Rechtsrat Garsch im Justizministerium in Karlsruhe bearbeitete neue Textausgabe wird in den nächsten Tagen erscheinen. Die durch die Novelle eingefügten Bestimmungen werden durch Fettdruck besonders hervorgehoben.

Bestellungen vor Erscheinen werden zu Vorzugspreisen erledigt.

Verlag G. Braun G. m. b. H., Karlsruhe, Karlsruhstr. 14

Bauzuchten Karl-Wilhelm- und Parkstraße

betreffend.

Aber den durch die Karl-Wilhelm- Park-, Edelheimstraße und den beschlossenen Parkring begrenzten Baublock wird die Baupolizei verhängt.

Karlsruhe, den 16. Juni 1924.

O. S. 71

Badisches Bezirksamt III.